

**Informationen  
gemäß Artikel 12 bis 14 der  
Datenschutz-Grundverordnung  
(DS-GVO)**

**für den Bereich des Haupt- und Steueramtes  
der Stadtverwaltung Seligenstadt**



vom 25.05.2018  
in der Fassung vom 01.04.2021

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

## **1. Vorwort**

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit dem Haupt- und Steueramt der Stadtverwaltung Seligenstadt - früher oder später in Kontakt, weil sie Steuererklärungen abgeben, Steuern und Gebühren zahlen müssen und Erstattungen beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen und verwaltungsinternen Zwecken, soweit

- die Abgabenordnung
- das Gewerbesteuergesetz
- das Grundsteuergesetz
- das Kommunalabgabengesetz Hessen oder
- eine entsprechende Gebühren- bzw. Steuersatzung der Stadt Seligenstadt unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Im Verfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten. Wenn Behörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## **2. Wer sind wir?**

„Wir“ sind das Haupt- und Steueramt der Stadtverwaltung Seligenstadt und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Steuererhebung verantwortlich.

### **2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

*Stadt Seligenstadt*

*Haupt- und Steueramt*

*Marktplatz 1*

*63500 Seligenstadt*

*Telefon: +49 (0)6182- 871050*

[hauptamt@seligenstadt.de](mailto:hauptamt@seligenstadt.de)

## **2.2 Beauftragung oder Beauftragter für den Datenschutz:**

*Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Seligenstadt*

*Marktplatz 1*

*63500 Seligenstadt*

[datenschutz@seligenstadt.de](mailto:datenschutz@seligenstadt.de)

## **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, Abgaben (insbesondere Steuern) nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung). Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

### **3.1 Beispiel zur Verarbeitung:**

Die mit der Hundesteuer erhobenen Daten werden bei der Hundesteuerveranlagung verarbeitet.

### **3.2 Beispiel zur Weiterverarbeitung:**

In bestimmten Fällen werden einzelne Besteuerungsgrundlagen gesondert festgestellt (z.B. Grundsteuermessbetrag). Hierzu werden die Angaben aus der Feststellungserklärung in einem selbständigen Verfahren zur Veranlagung von den Grundbesitz betreffenden Abgaben (z.B. Grundsteuer) verarbeitet. Die auf diese Weise festgestellten Besteuerungsgrundlagen und weitere erforderliche Daten werden den Fachbereichen mitgeteilt, die für die Veranlagung der Beteiligten zuständig sind. Diese verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem sie diese im Steuerfestsetzungsverfahren z. B. bei der Gewerbe- bzw. Grundsteuer berücksichtigen.

### **3.3 Verwaltung u.a. folgender Steuern:**

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A und B
- Vergnügungssteuer/Spielapparatsteuer
- Hundesteuer
- Mitwirkung bei Außenprüfungen

#### 4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B. Größe und Lage der Wohnung/ Grundbesitz, Höhe der Miete, Anzahl der Mitbewohner, Informationen zur Hauptwohnung, Umsätze von Glücksspielgeräten, Informationen zu Umsätzen und Besuchern von Vergnügungsveranstaltungen
- von Dritten übersandte Berechnungsgrundlagen (z. B. Gewerbesteuermessbescheide, Grundsteuermessbescheide, Wasserlieferungsmengen der Netzgesellschaft)
- Familienstand und Kinder
- Beruf
- Vertretungsbefugnisse
- Bankverbindung
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Gebühren
- Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie
- Rechtsbehelfe
- Mitteilungen der Steuerberater
- aus öffentlichen Registern (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Grundbuch, Insolvenzbekanntmachungen)

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Verfahren erforderlich ist. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Gemeinden übermitteln Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten
- Eigentümer übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen, Gesellschaftsverträge, Erbverträge und Schenkungsverträge
- Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von anderen Finanzbehörden oder im Wege des zwischenstaatlichen Informationsaustauschs. Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

## **5. Automatisierte Datenverarbeitung**

Im weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung zugrunde gelegt. Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung).

## **6. Datensicherungsmaßnahmen**

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen auf Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie gemäß den Vorgaben der DS-GVO um, damit die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten sichergestellt ist.

## **7. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Mitteilung im Rahmen der Grundsteuer- und Gewerbesteuer an die für die Festsetzung Grundsteuer- bzw. der Gewerbesteuermessbeträge zuständigen Finanzämter
- Mitteilungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Kammern und Innungen) zur Festsetzung von solchen Abgaben, die an Besteuerungsgrundlagen, Steuermessbeträge oder Steuerbeträge anknüpfen
- Mitteilungen an die Finanzbehörden, soweit diese im steuerlichen Verfahren notwendig sind
- Mitteilungen an statistische Behörden, soweit dies erforderlich ist.

## **8. Dauer der Speicherung**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen die betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

## **9. Betroffenenrechte**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte.

### **9.1 Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

### **9.2 Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DS-GVO).

### **9.3 Recht auf Löschung**

Sie können, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

### **9.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben gemäß den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

### **9.5 Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO erfüllt sind.

## **9.6 Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 lit. e) oder f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

## **10. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Bei den folgenden zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden können Sie Beschwerde einlegen:

### **10.1 Im Rahmen der Gewerbesteuer- Grundsteuerveranlagung**

*Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit*

*Husarenstr. 30*

*53117 Bonn*

*Telefon: +49 (0)228 997799-0*

*Fax: +49 (0)228 997799-5550*

[poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

### **10.2 Im Rahmen der sonstigen kommunalen Abgaben:**

*Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit*

*Postfach 3163*

*65021 Wiesbaden*

*+49 611-1408-0*

[poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

## **11. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.